

# DJG

# informiert:

- > **Änderungen in der Ausbildung zur Justizfachwirtin/zum Justizfachwirt**
- > **Forderung nach verbesserter Ausstattung der Ausbildungszentren**

**DEUTSCHE JUSTIZ-GEWERKSCHAFT  
LANDESVERBAND NRW**

MITGLIED IM DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Justizminister Biesenbach reagiert auf die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Virus Covid 19 und der Ausbildung.

Für die DJG sind die geplanten Maßnahmen sinnvoll und nachvollziehbar. Die aktuelle Situation zeigt, wie wichtig eine moderne und zukunftsorientierte Ausstattung in den Ausbildungsstätten der Justizverwaltung ist.

Moderne Ausbildung heißt, dass junge Menschen schon beim Start in der Justizverwaltung die Vorteile der jeweiligen neuesten Technik (Tablets/Laptops) nutzen und sie mobil einsetzen. So können die Nachwuchskräfte sowohl in den Bildungseinrichtungen als auch während der Stationen in den Justizbehörden auf die Lernangebote zugreifen. Hierzu gehören eine stabile WLAN-Ausstattung und technische Vorkehrungen, um mögliche Online-Vorlesungen abzuhalten und für mögliche erneute Maßnahmen wie bei der

Corona-Pandemie gewappnet zu sein. Es ist zu befürchten, dass derart drastische Maßnahmen in Zukunft erneut ergriffen werden müssen.

**Wir fordern deshalb eindringlich, die jungen Menschen während der Ausbildung bei der Justizverwaltung mit moderner Technik auszustatten. Außerdem trägt eine moderne technische Ausstattung zur Attraktivität der Ausbildung bei.**

Schließlich steht die Justizverwaltung in Konkurrenz mit einer Vielzahl von potenziellen Arbeitgebern im Öffentlichen Dienst und kann sich durch konsequente Digitalisierung attraktiv am Arbeitsmarkt positionieren.

### Herausgeber:

Deutsche Justiz-Gewerkschaft  
Landesverband NRW - Vorstand  
Freithof 22, 41460 Neuss  
Telefon 02131.1516337  
E-Mail: geschaeftsstelle@djg-nrw.de

## Wichtige Änderungen für die aktuellen Ausbildungsverhältnisse:

Justizminister Biesenbach reagiert auf die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Virus Covid 19. Nach Absprache mit dem Leiter des Ausbildungszentrums der Justiz NRW und der Präsidentin des Oberlandesgerichts Köln und den Präsidenten der Oberlandesgerichte Düsseldorf und Hamm sollen folgende Änderungen vorgenommen werden:

- **Vorbereitungsdienst für die geprüften Auszubildenden**

Der am 01. März 2020 begonnene verkürzte Vorbereitungsdienst wird abgebrochen und zum 01. September 2020 im Ausbildungszentrum der Justiz in Bad Münstereifel neu begonnen.

Ende der Ausbildung ist dann der 28. Februar 2021. In der Zeit bis zum 01. September sollen die Auszubildenden wieder in der Praxis tätig werden. Vornehmlich bei ihren ehemaligen Stammbehörden.

Ihr Status als Beamte auf Probe, den sie mit Beginn des Ausbildungsverhältnisses erlangt haben, besteht weiter.

- **Ausbildung der Auszubildenden im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses (Externe)**

Der fachpraktische Teil (in den Behörden) des zum 01. März 2020 begonnenen Lehrgangs wird um 6 Monate verlängert und endet somit nicht zum 31. August 2020 sondern erst am 28. Februar 2021.

Danach soll sich der fachtheoretische Lehrgang im Ausbildungszentrum der Justiz in Essen von 6 Monaten anschließen. Somit endet diese Ausbildung erst zum 31. August 2021. An diesem fachtheoretischen Lehrgang am Standort Essen nehmen auch die eigentlich zum 01.09.2020 zum verkürzten Vorbereitungsdienst zugelassenen Justizfachangestellten teil.

- **2-jährige Ausbildung (neu)**

Aufgrund der Verschiebungen im verkürzten Vorbereitungsdienst ist für die neue 2 jährige Ausbildung eine Abweichung geplant.

Beginn, wie geplant 01. September 2020 am Ausbildungszentrum der Justiz in Essen. Zunächst 1 Monat Fachpraxis und dann, abweichend vom bisherigen Konzept, 5 Monate Fachtheorie in Essen. Der letzte Monat der Fachtheorie im ersten Ausbildungsblock findet dann abweichend im Februar 2021 statt.